

Abfallbilanz 2019

Gemäß § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Abfallgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) ist der Landkreis Vechta verpflichtet, eine Bilanz über die von ihm entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung zu erstellen (Abfallbilanz). Nach § 4 Abs. 2 NAbfG ist die Bilanz öffentlich bekannt zu machen sowie der obersten Abfallbehörde und der Landesstatistikbehörde mitzuteilen.

1. Beseitigung von Abfällen

Folgende Abfälle zur Beseitigung wurden in 2019 im Abfallwirtschaftszentrum Landkreis Vechta angeliefert (zum Vergleich sind die Zahlen des Jahres 2018 aufgeführt):

Abfall zur Beseitigung	2018	2019
Hausmüll	18.978 Mg	19.950 Mg
Spermmüll	1.530 Mg	1.366 Mg
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	11.359 Mg	11.312 Mg
Baustellenabfälle (nicht mineralisch)	61 Mg	42 Mg
Abfälle aus der Abwasserreinigung	260 Mg	232 Mg
gefährliche Abfälle zur Beseitigung	690 Mg	568 Mg
Summe	32.879 Mg	33.470 Mg

32.902 Mg Siedlungsabfälle und sonstiger Restabfall wurden im Müllheizkraftwerk der swb Entsorgung GmbH, Bremen, verbrannt. 568 Mg gefährliche Abfälle wurden auf dafür zugelassenen Depo-nien anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abgelagert oder durch beauftragte Unternehmen in Sonderabfallverbrennungsanlagen beseitigt.

2. Verwertung von Abfällen

Im Kalenderjahr 2019 sind insgesamt 69.875 Mg an Abfällen getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt worden. Die Verwertungsmenge hat damit gegenüber dem Vorjahr um 4.251 Mg (6,5 %) zugenommen. Die Mengen teilen sich wie folgt auf die genannten Fraktionen auf:

2.1. Verschiedene Abfälle zur Verwertung

Abfall zur Verwertung	2018	2019
Grünabfälle	21.966 Mg	24.394 Mg
Bioabfälle	10.919 Mg	11.303 Mg
Bauschutt	5.467 Mg	6.324 Mg
Altholz	5.462 Mg	5.854 Mg
Pappe/Papier	10.485 Mg	10.404 Mg
Elektroschrott	942 Mg	1.055 Mg
Alttextilien	771 Mg	660 Mg
Altmetall	624 Mg	627 Mg
Kunststoffe	137 Mg	180 Mg
Bodenaushub	94 Mg	209 Mg
Abfälle zur energet. Verwertung	22 Mg	10 Mg
Altreifen	39 Mg	56 Mg
Batterien	7 Mg	5 Mg
Altöl	7 Mg	3 Mg
Zwischensumme	56.941 Mg	61.084 Mg

Die Zahlen für Altpapier und Alttextilien enthalten auch Abfallmengen, die im Rahmen caritativer und gewerblicher Sammlungen erfasst wurden.

2.2. Verpackungsabfälle

Die nachstehend genannten Verpackungsabfälle wurden außerhalb der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers über die nach § 18 Abs. 1 der Verpackungsgesetz genehmigten Systeme erfasst und verwertet.

Verpackungsabfälle	2018	2019
Leichtverpackungen (gelber Sack)	5.377 Mg	5.565 Mg
Behälterglas/Hohlglas	3.307 Mg	3.226 Mg
Summe	8.684 Mg	8.791 Mg

2.3. Elektro-/Elektronikschrott

Die unter 2.1 genannte Menge an Elektro- und Elektronikschrott teilt sich auf die Sammelgruppen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz wie folgt auf (zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Zahlen aus 2019 auf die bis 2018 geltenden Sammelgruppen bezogen; Sammelgruppe 6 ist neu):

Elektro-/Elektronikschrott	2018	2019
Sammelgruppe 1 (Weißware)	231 Mg	258 Mg
Sammelgruppe 2 (Kühlgeräte)	154 Mg	161 Mg
Sammelgruppe 3 (Unterhaltgs.elektronik)	148 Mg	157 Mg
Sammelgruppe 4 (Leuchtstoffröhren)	2,3 Mg	28,9 Mg
Sammelgruppe 5 (Haushaltselektroger.)	397 Mg	447 Mg
Sammelgruppe 6 neu (Photovoltaikmodule)		3 Mg
Summe	932 Mg	1.052 Mg

Bei 142.591 Einwohnern (30.06.2019) betrug die Sammelleistung somit 7,4 kg pro Einwohner und Jahr. Die gesetzlich vorgegebene Mindesterfassungsquote beträgt für 2019 erstmalig 65 % der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte. Eine Berechnung der tatsächlichen Erfassungsquote ist aufgrund fehlender regionaler Bezugsgrößen nicht möglich. Zum Vergleich: 2017 betrug die Erfassungsquote im Bundes-Durchschnitt 45 % bei einer Sammelleistung von 9,1 kg pro Einwohner und Jahr.

3. Entsorgung gefährlicher Abfälle

Im Rahmen mobiler Sammlungen wie auch bei den stationären Annahmestellen der AWW wurden 2019 folgende Mengen an gefährlichen Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung erfasst. Hierbei handelt es sich um Abfälle, die aufgrund ihrer Stoffeigenschaften oder bestimmter Verunreinigungen nicht gemeinsam mit anderen Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung entsorgt werden dürfen.

gefährliche Abfälle	2018	2019
Problemabfälle	58 Mg	52 Mg
A4-Holz	600 Mg	765 Mg
Asbestzementplatten	381 Mg	353 Mg
Mineralwollgedämmstoffe	251 Mg	162 Mg
Batterien	7 Mg	5 Mg
Altöl	7 Mg	3 Mg
Summe	1.304 Mg	1.341 Mg

Davon wurden 773 Mg in dafür zugelassenen Anlagen stofflich oder energetisch verwertet, der Rest beseitigt (s. 1).

4. Verwertungsquoten

2019 wurden 103.345 Mg Abfälle entsorgt, die der AWW überlassen wurden sowie im Rahmen caritativ-gewerblicher oder dualer Sammlungen den häuslichen Abfällen zur Verwertung zuzuordnen waren. Davon wurden 33.470 Mg beseitigt sowie 56.033 Mg stofflich und 13.842 Mg energetisch verwertet. Das entspricht einer Gesamtverwertungsquote von 67,6 % und einer stofflichen Verwertungsquote von 54,2 %.